

**Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/29, 1. Änderung „SO-Nahversorgung Forstbachweg“**

**E r l ä u t e r u n g**

Um konkurrenzfähig bleiben zu können und langfristig die die Nahversorgung des Stadtteils Forstfeld zu sichern, soll der im Forstbachweg 47a bestehende EDEKA-Lebensmittelmarkt mit derzeit ca. 727 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche im Zuge einer Umbau- und Anbaumaßnahme auf 1138 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche einschließlich Metzgerei und Bäckerei erweitert werden. Zur Umsetzung der Planungsziele ist eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. VII/29 "Forstbachweg, Eibenweg, Lohfeldener Weg, Erlenfeldweg" vom 05.04.1975, der dort Allgemeines Wohngebiet festsetzt, in Teilbereichen erforderlich.

Auf Antrag des Vorhabenträgers, dem Bauherrn Joachim Gildhoff, vom 20.10.2008 soll für den Bereich des EDEKA-Lebensmittelmarktes ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Der Plan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Ein Umweltbericht wird nicht erstellt. Der Investor hat ein Architekturbüro mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Gemäß § 12 (1) Satz 1 BauGB ist bei der Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vor Satzungsbeschluss der Abschluss eines Durchführungsvertrages erforderlich. Mit dem Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist umzusetzen und die Kosten für das Planverfahren sowie eventuell notwendige Gutachten und Erschließungskosten zu übernehmen.

Der in der Anlage beigefügte Durchführungsvertrag wurde mit dem Investor und dem Rechtsamt abgestimmt.

Spangenberg

Kassel, 04.08.2009